

**Anlage 1 zur Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von
Naturdenkmälern
im Landkreis Nienburg (Weser) vom XX.XX.2018**

ND Nr.	Bezeichnung der Naturdenkmäler	a) Stadt/Gemeinde b) Gemarkung	DTK 25 Nr. a) Flur b) Flurstück	Lage- bezeichnung
ÄNDERUNGEN				
ND NI 13	Findling und Eiche	a) Rehburg-Loccum b) Rehburg	3521 a) 31 b) 5	Im Acker ca. 30 m südlich des Weges zur Düsselburg
Schutzzweck: Erhalt dieser je 2,0 x 2,0 x 0,5 m großen Platten einen grauen Granitgneises und der unmittelbar daneben stockenden Stiel-Eiche. Der besondere Schutz des Findlings ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen erforderlich. Darüber hinaus erfolgt der besondere Schutz des Ensembles Findling und Eiche aufgrund ihrer Eigenart und Schönheit.				
ND NI 39	19 Eichen, 4 Buchen, 1 Linde	a) Steyerberg b) Steyerberg	3420 a) 8 b) 256/29	Am Westausgang d. Garingker-Str. bekannt als Philosophenweg
Schutzzweck: Erhalt dieser markanten, ortsbildprägenden Baumreihe aus 19 Eichen, 4 Buchen und 1 Linde auf der Böschung der Niederterrasse der Großen Aue im Stadtgebiet von Steyerberg.				
ND NI 44	Eiche	a) Bücken b) Altenbücken	3220 a) 19 b) 8	Auf dem Gut Sandhof zwischen Hoya und Altenbücken auf dem südöstlichen Deichfuß
Schutzzweck: Erhalt dieses etwa 200 Jahre alten, infolge der freistehenden Lage besonders stattlich gewachsenen Baumes. Bäume dieser Ausprägung sind im Bereich der Wesermarsch sehr selten.				
ND NI 57	Buche	a) Landesbergen b) Brokeloh	3421 a) 7 b) 2/1	Südöstlich von Brokeloh
Schutzzweck: Erhalt dieser besonders stattlich gewachsenen Buche.				
ND NI 60	Buche	a) Steimbke b) Sonnenborstel	3321 a) 4 b) 2/3	Südlich Sonnenborstel, freie Feldlage bei altem Schafstall
Schutzzweck: Erhalt dieses besonders stattlich gewachsenen Baumes, der infolge seiner Größe und Schönheit das Landschaftsbild entscheidend prägt.				
ND NI 84	Eiche	a) Stolzenau b) Nendorf	3519 a) 29 b) 26	Offene Feldlage S Nendorf
Schutzzweck: Erhalt dieses in freier Feldlage stehenden Stammes. Der Stamm stammt von einer mächtigen unter Schutz stehenden Eiche, die einem Sturm zum Opfer gefallen ist. Aufgrund seiner Eigenart und Schönheit prägt er das Landschaftsbild in besonderer Weise.				

Anlage 1 der Verordnung zur BV 2018/269 (Entwurf der Tabelle)

ND Nr.	Bezeichnung der Naturdenkmäler	a) Stadt/Gemeinde b) Gemarkung	DTK 25 Nr. a) Flur b) Flurstück	Lagebezeichnung
NEUAUSWEISUNGEN				
ND NI 101	Findling „Hälleflinta“	a) Nienburg b) Nienburg	3321 a) 2 b) 8/6	In Nienburg auf der Ostseite der Weser nördlich der Brückenstraße auf der Landzunge gegenüber des Dienstgebäudes des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes
Schutzzweck: Erhalt dieses ca. 2,60 m x 2,0 m x 1,30 m großen Findlings. Der metamorphe Vulkanit (schwedisch: „Hälleflinta“) gehört zu den „Liebenauer Steinen“ und stammt vermutlich aus Småland / Südschweden. Er liefert Informationen über die quartärzeitliche Entwicklungsgeschichte und die Vereisungsphasen in der Region um Nienburg sowie zur Flussgeschichte der Weser. Der besondere Schutz ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen erforderlich.				
ND NI 105	Drei Findlinge	a) Nienburg b) Nienburg	3321 a) 2 b) 8/23	In Nienburg auf der Ostseite der Weser nördlich der Brückenstraße im Park vor dem Dienstgebäude des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes
Schutzzweck: Erhalt dieser drei ca. 2,10 m x 1,00 m x 0,60 m und ca. 1,60 m x 1,20 m x 1,20 m sowie ca. 1,40 m x 1,40 m x 1,50 m großen Findlinge. Die Findlinge gehören zu den „Liebenauer Steinen“ und liefern Informationen über die quartärzeitliche Entwicklungsgeschichte und die Vereisungsphasen in der Region um Nienburg sowie zur Flussgeschichte der Weser. Der besondere Schutz ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen erforderlich.				
ND NI 106	Eiche	a) Bücken b) Altenbücken	3220 a) 8 b) 7/1	In Altenbücken in Ortsrandlage auf dem Grundstück Wulbrands Weg 4
Schutzzweck: Erhalt dieser schön gewachsenen Hofeiche mit ihrer gleichmäßig ausgebildeten, kugelförmigen Krone. Schützenswert ist der Baum aufgrund seiner Wechselwirkung mit dem baulichen Ensemble des Resthofes und dessen Freiflächen sowie der ortsbildprägenden Lage im Übergang zur freien Landschaft sowie seiner in besonderer Art und Weise ausgeprägten Seltenheit, Eigenart und Schönheit.				
ND NI 107	Zwei Erlen	a) Pennigsehl b) Pennigsehl	3320 a) 8 b) 8 und 47	Im Norden der Gemarkung Pennigsehl ca. 460 m südlich der B 214
Schutzzweck: Erhalt dieser beiden markant gewachsenen, alten Erlen. Erlen dieses Alters von solch eigenartigem Wuchs sind besonders selten. Neben dem allgemeinen Habitus hervorzuheben sind die Stelzenwurzeln und zahlreichen Verwachsungen im unteren Stammbereich.				